



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernhard Roos SPD**  
vom 27.11.2017

### Beratung durch den Landesausschuss für Berufsbildung

Nach dem Berufsbildungsgesetz ist es Aufgabe des Landesausschusses für Berufsbildung, die Staatsregierung zu beraten.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. In welchen Themen ist die Staatsregierung bereits vom Landesausschuss für Berufsbildung beraten worden?
2. In welchen Themen der Berufsbildung sieht die Staatsregierung derzeit Beratungsbedarf durch den Landesausschuss für Berufsbildung?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**  
vom 11.12.2017

### 1. In welchen Themen ist die Staatsregierung bereits vom Landesausschuss für Berufsbildung beraten worden?

Der Landesausschuss für Berufsbildung ist ein gesetzliches Beratungsgremium für die jeweiligen Landesregierungen (§ 82 Berufsbildungsgesetz – BBiG). Er hat die Staatsregierung in den Fragen der Berufsbildung zu beraten, die sich für das Land ergeben. Er soll auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinwirken. Dabei spielt auch das Schulwesen eine besondere Rolle (§ 83 BBiG).

In den letzten Jahren hat der Landesausschuss für Berufsbildung seine Beratungsfunktion in Form der nachfolgend aufgeführten Empfehlungen sowie Entschlüsse wahrgenommen:

- Empfehlung zur Bundeseinheitlichkeit der Berufsbildung (2004);
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen („Büchergeld“, 2005);
- Empfehlung zum zentralen Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (2005);
- Empfehlung zu Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz in bayerischen Berufsschulen (2006);
- Empfehlung zu pädagogischen Fragen der Jungarbeiterklassen (2006);
- Empfehlung zur Zuständigkeit für die Ausbildungsstellenvermittlung hilfebedürftiger Jugendlicher im Rechtskreis des Sozialgesetzbuches (SGB) Zweites Buch (II, 2006);
- Empfehlung zur Beauftragung der Integrationsfachdienste nach dem SGB IX (2006);
- Empfehlung zur Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung (2008);
- Empfehlung Nachholen des Hauptschulabschlusses uneingeschränkt ermöglichen (2009);
- Empfehlung zur Ausgestaltung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR, 2010);
- Empfehlung zur Erarbeitung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR, 2011);
- EntschlieÙung zum Gesetz zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsanerkennungs- und -feststellungsgesetz – BQFG, 2011);
- EntschlieÙung zum Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR, 2013);
- EntschlieÙung zum Thema Bildungsregionen in Bayern (2013);

- Empfehlung zur Zuordnung von landesrechtlich geregelten Fortbildungsabschlüssen und Ausbildungsregelungen zum Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR, 2015).

Der Landesausschuss übt seinen Einfluss nicht nur über formale Beschlüsse, sondern auch über Beratungen und Diskussionen mit den unterschiedlichsten Fachleuten aus. Er benennt aus seiner Mitte neue Themen der Berufsbildung und diskutiert sie aus fachlicher Sicht. Die Meinungsbildung stellt eine wichtige Grundlage für die Maßnahmen der Staatsregierung dar. Daher ist eine fachlich hochwertige Arbeit des Landesausschusses für Berufsbildung unverzichtbar.

**2. In welchen Themen der Berufsbildung sieht die Staatsregierung derzeit Beratungsbedarf durch den Landesausschuss für Berufsbildung?**

Der Landesausschuss für Berufsbildung befasst sich 2018 mit der Frage „Sicherung des Fachkräftenachwuchses in

Bayern“ u. a. mit Blick auf die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Ausbildung und Arbeitswelt. Themen wie:

- Verbesserung des Marketings für die Berufliche Bildung ggf. über eine Imagekampagne,
- Stärkung der Aufstiegsfortbildung – Markenbildung „Höhere Berufsbildung“,
- Verbesserung der Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen,
- Unterricht an den beruflichen Schulen, Verbesserung der technischen Ausstattung,
- Durchlässigkeit – Ausbau von wechselseitigen Übergängen Berufliche Bildung zu Hochschule und
- Integration von Benachteiligten

werden dabei die Arbeit im Gremium prägen. Ergebnisse der Beratungen und Diskussionen werden in die Überlegungen der Staatsregierung einbezogen.